

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 12 (1936-1937)

Heft: 18

Artikel: Die Einführung des obligatorischen Vorunterrichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen

Le soldat suisse

Organe des soldats de tous grades
et de toutes classes de l'armée



Il soldato svizzero

Organo dei militi d'ogni grado
e classe dell' armata

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes + Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Registr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paru à chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Ece ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,
10, avenue de Miremont, Genève, Tél. 48.578

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

„Konjunkturmilitaristen“

Wer erinnert sich nicht daran, wie nach Kriegsende, in jener Zeit der großen Müdigkeit, das Ansehen des Soldatenstandes, selbst bei uns, sturzartig zurückfiel? Man sprach fast verächtlich von allem, was mit militärischen Dingen zusammenhing, und brachte es so fertig, daß der Dienstpflchtige sich nicht mehr, als unbedingt nötig, auf der Straße zeigte, setzte er sich dabei doch allerlei Anrempelungen aus. Die Stimmung im Volke übertrug sich auf das Parlament. Die Militärbudgets wurden den Räten mit einem Unbehagen, um nicht zu sagen entschuldigend, vorgelegt. Die Unlust, die bisherigen Kredite zu gewähren, steigerte sich bis zum Beschlusse, eine Sparkommission, d. h. eine Kommission zur Ueberprüfung möglicher Einsparungen vorzuschlagen und einzusetzen, die zwar ungefähr das gekostet haben dürfte, was sie mit Ach und Krach eingebracht haben soll. So bemächtigte sich der Volksvertretung, ja selbst der im übrigen militärfreundlichen Parteien, eine Art pazifistischer Besinnung. Um die Armeekredite mußte förmlich gebangt und gekämpft werden. Nur der Einsicht und dem Verantwortungsbewußtsein berufener militärischer Instanzen ist es zu danken, daß man sich nicht in eine Periode vollständiger Sorglosigkeit und Selbstzufriedenheit hineingleiten ließ. Aber auch der «Schweizer Soldat» setzte sich in den letzten zehn Jahren allen Anfechtungen und Vernebelungen zum Trotz tapfer und unentwegt in vorderster Linie für die totale Wehrhaftigkeit ein.

Wie haben sich die Dinge nun gewandelt, seit das Donnerrollen wieder den Grenzen entlang zieht? Mit einemmal sind überall Warner zur Stelle. Bürgerliche Parteien halten es nunmehr für eine risikolose Pflicht, energisch zum Aufsehen zu mahnen. Antimilitaristische Parteien rufen nach besserm Schutz vor faschistischen Eventualitäten. Junge Offiziere, denen sonst nichts vorzuwerfen ist, als daß sie den Instanzenweg übersehen, finden es konjunkturell vorteilhaft, die Retter des Vaterlandes zu spielen. Ja sie begegnen sogar der Bereitwilligkeit höherer Offiziere, Fachblätter, die zu ganz andern Aufgaben bestimmt sind, für recht törichte Ausfälle und Kritiken zur Verfügung zu stellen. Man repetiert am laufenden Band, was alles versäumt, vergessen, nicht genügend bedacht und vorausgeschaut wurde. Alle diese Militärbegeisterten, die während der Depressionsperiode,

wo ihre Hilfe dienlich gewesen wäre, fein säuberlich geschwiegen, bestenfalls meditieren haben, vergessen, daß sie mit schuld sind, daß jetzt nicht in einigen Monaten nachgeholt werden kann, was jahrelang verbumelt oder künstlich hintangehalten worden ist. Ich glaube, die verantwortlichen Stellen und alle, die treu zur Idee des Wachseins und der militärischen Bereitschaft, auch in Zeiten, wo es dazu besondern Mutes bedurfte, gestanden, haben es nicht nötig, heute von den vorlauten «Konjunkturmilitaristen» aufgerufen und gar an ihre Verantwortlichkeit erinnert zu werden. A. St.

Die Einführung des obligatorischen Vorunterrichts

Am 19. Mai 1937 wird eine vom Eidg. Militärdepartement nach Bern einberufene Konferenz mit Vertretern der Landesverbände der Turner und Schützen und der militärischen und sportlichen Organisationen den Vorschlag der Abteilung für Infanterie, hinsichtlich der Reorganisation des Vorunterrichtes zur Einführung des Obligatoriums der vordienstlichen Ausbildung, besprechen. Eine entsprechende Vorlage soll noch im Laufe dieses Jahres an die eidgenössischen Räte gerichtet werden, so daß die Einführung des obligatorischen Vorunterrichts auf 1939 erfolgen könnte.

Die Gründe für die Einführung des obligatorischen Vorunterrichtes liegen in der Tatsache, daß zwischen dem Ende der obligatorischen Schulzeit mit ihrem verbindlichen Turnunterricht und dem Eintritt des Jünglings in den Wehrdienst zurzeit eine empfindliche Lücke klafft. Bei der bisherigen Freiwilligkeit der Vorbereitung der Jünglinge auf den Wehrdienst wurde nur ein Teil der männlichen Jugend erfaßt, der die Elite darstellte, währenddem diejenigen Jünglinge, die eine derartige Vorbildung am nötigsten gehabt hätten, den Vorbereitungen fernblieben. Die heutige militärische Weltlage und das Beispiel der uns umgebenden Staaten haben den Wehrwillen der Jugend entfacht und weite Schichten der Bevölkerung unseres Landes von der Notwendigkeit des obligatorischen Vorunterrichtes überzeugt, so daß dessen Einführung wohlvorbereiteten Boden findet.

Außer allem Zweifel steht, daß die Rekrutenschule aus unsren Rekruten viel mehr wird herausholen können, wenn alle bestmöglich vorbereitet in dieselbe ein-

rücken, so daß auf einem bestimmten Ausbildungsstand aufgebaut werden kann. Die stets wachsenden Anforderungen, welche die neuzeitliche Technik mit ihrer Vervollkommenung und Spezialisierung der Waffen stellt, verlangen kriegstüchtiges Kader und Mannschaften. Der obligatorische Vorunterricht soll für die notwendige Vorbildung sorgen. Sie soll, wie bisher, durch teilweise freiwillige Leiter vermittelt werden, in ihrem letzten und wichtigsten, rein militärischen Teil aber durch dazu dienstlich verpflichtetes Kader der Armee. Dieser letzte bewaffnete Vorunterricht hat den jungen Mann vor dem Eintritt in den Wehrdienst körperlich zu trainieren, mit der Handfeuerwaffe und den Elementen der Schießkunst vertraut zu machen, ihn geistig zu wecken und allseits also so vorzuschulen, daß er in die Rekrutenschule einen durch Uebung gestählten Körper und Willen, aufgeweckte Sinne und Kameradschaftsgefühle mitbringt.

Das Programm für den obligatorischen Vorunterricht.

Der *Turnunterricht in der Schule* ist wie bisher für die Knaben vom 7. bis 15. Altersjahr als obligatorisches Unterrichtsfach zu betreiben. In der Schule und Fortbildungsschule ist dem Unterricht in der Vaterlandskunde vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Jeder Schweizerjüngling wird verpflichtet, von der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht bis zum 20. Altersjahr am obligatorischen militärischen Vorunterricht teilzunehmen.

Der Bund führt den obligatorischen militärischen Vorunterricht in folgenden Kursen durch: a) als *turnerischen Vorunterricht* von der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht bis zum 18. Altersjahr; b) als *Kurse für Jungschützen* vom 17. bis 18. Altersjahr; c) als *eidgenössische Kadettenkurse* für die bei der Rekrutierung diensttauglich befundenen und die zurückgestellten Jünglinge.

Innerhalb der festgesetzten Altersgrenze hat der Jüngling zu bestehen: a) von der Schulentlassung an während der zwei ersten Vorunterrichtsjahre den turnerischen Vorunterricht; b) im 17. und 18. Altersjahr nach freier Wahl entweder den turnerischen Vorunterricht oder den Jungschützenkurs, wobei es ihm freisteht, in diesen beiden Jahren jedes Jahr an beiden Kursarten teilzunehmen.

Nach der Aushebung im 19. Altersjahr haben die als diensttauglich befundenen Jünglinge an einem *eidgenössischen Kadettenkurs* teilzunehmen, mit Waffenübungen an 20 Halbtagen zu drei Stunden. (Warum «Kadettenkurs» und nicht «Rekrutenkurs», wenn doch die Jünglinge unmittelbar auf die Rekrutenschule vorbereitet werden sollen? Die letztere Bezeichnung wäre doch wohl die näherliegende und populärer.) Wo kein Kadettenkurs in erreichbarer Nähe stattfindet, tritt an dessen Stelle die Verpflichtung zur Teilnahme am turnerischen Vorunterricht oder an einem Jungschützenkurs.

Diese letztern werden wie bisher von den Landesverbänden der Turner und Schützen und mit gleichem Arbeitsprogramm durchgeführt. Die Kadettenkurse dagegen werden kantonsweise durch die Divisionskommandanten organisiert. Geeignete Instruktions- und Truppenoffiziere sollen die Kurse leiten und die neuernannten Leutnants und Unteroffiziere aller Waffengattungen werden verpflichtet, während zweier Jahre sich als Kader für die Kurse zur Verfügung zu stellen. Berechnungen haben ergeben, daß die jährlichen Kadettenkurse rund 23,000 Mann umfassen werden.

*

Wir freuen uns darüber, daß das Obligatorium des Vorunterrichtes, das schon seit Jahrzehnten in verschiedenen Schubladen lag und auch vom Unteroffizierskorps kräftig befürwortet wurde, endlich feste Form annehmen soll. Wir sind der Meinung, daß auf die *geistige* Vorbereitung der Jünglinge für den Wehrdienst in der neuen Organisation vermehrtes und größeres Gewicht gelegt werden soll, als dies vorgesehen ist. Werden systematische Vorkehrungen nicht getroffen, um schon im turnerischen Vorunterricht und in den Jungschützenkursen und erst recht dann im «Kadettenkurs» damit einsetzen zu können, dann werden wir, wie bisher, wiederum in unfruchtbaren Halbheiten drin stecken bleiben, die nicht ausreichen können, um den ganz ungeheuren moralischen Anforderungen zu genügen, die der Krieg an die Front und an das ganze Hinterland stellt. Daß diese Art Unterricht ungleich höhere Anforderungen stellt als die Vermittlung körperlicher Tüchtigkeit, darf nicht davon abhalten, ihn energisch und systematisch zu fördern.

M.

Technik und Krieg

(Korr.) Nach dem Weltkrieg waren — wie aus zahlreicher Literatur hervorgeht — die gemachten Erfahrungen aus dem Bewegungs- und Stellungskrieg in allen Ländern richtungweisend. Dabei trug man jedoch ganz allgemein der Tatsache zu wenig Rechnung, daß die Entwicklung der Technik nicht stillzustellen ist, daß damit auch die Angriffs- und Abwehrwaffen Aenderungen und Verbesserungen erfahren würden. Trotz Friedenssehnsucht der Völker wurden eben doch neue Kampfmittel ersonnen, konstruiert und erprobt. Wie vor dem Weltkrieg begannen Angriffs- und Abwehrwaffen wieder aneinander hochzuklettern.

Heute ist man sich der Relativität der Erfahrungsanwendung des verflossenen Krieges wieder weitgehend bewußt. Man betrachtet die Kriegserfahrungen als Ausgangspunkt für alle kriegerische Vorbereitung, zieht seine Lehren, übersieht aber nicht, daß die fortwährende Vervollkommenung der Waffen, der technische Fortschritt die künftige Kampfführung immer wieder und bestimmt beeinflussen wird.

Daß wenig wachsames Verfolgen der kriegstechnischen Entwicklung und ungenügendes Auswerten zu schwerwiegenden Folgen führen können, lehrt uns die Kriegsgeschichte. Erinnern wir nur an die Angriffe der Brigade Pikket in der Schlacht bei Getisberg (1863), der Preußischen Garde bei St. Privat (1870) und der Russen in den sog. Grünen Bergen (1877). Die Brigade Pikket ist fast völlig durch die gegnerische Infanterie aufgerieben worden, weil der Feind über ein wirkungsvollerer Gewehrmodell verfügte. Wenige Jahre später erlitt die Preußische Garde ungeheure Verluste, weil sie einen Infanterieangriff ohne Artillerieunterstützung durchführen wollte, und ebenso erging es sieben Jahre später den Truppen Skobelevs, die ebenso die infanteristische Stoßkraft überschätzten.

Trotz diesen schlimmen Erfahrungen konnte man noch während vieler Jahre in Reglementen über das Kampfverfahren der Infanterie lesen, daß beim Angriff die vorgehenden Schützen gegnerisches Feuer mit dem eigenen niederzuhalten hätten. Bezeichnend ist ferner, daß dieser Theorie noch nachgelebt wurde, als längst das Maschinengewehr erfunden und im Russisch-Japanischen Krieg (1904/1905) bereits praktisch erprobt war.

Automatische Waffen wirken sich vor allem zugunsten der Verteidigung aus. Clausewitz, der geniale mili-